

# **Bebauungsplan Ro 15, 3. Änderung in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf**

## **Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB**

### **1. Schreiben vom 19.12.2011**

#### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Die öffentliche Unterrichtung wurde im Amtsblatt der Stadt Bornheim bekannt gemacht. Dies ist die gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungsform im Rahmen der Bauleitplanung. Persönliche Anschreiben sind nicht vorgesehen, da der Betroffenenkreis nicht bestimmbar ist.

Die Kartäuserstraße besteht derzeit aus zwei Teilabschnitten:

- dem historischen Teil zwischen Bonner Straße und Kreisel am Schwimmbad
- dem östlichen Teil zwischen Adenauerallee und Knippstraße

Der Altbestand der Kartäuserstraße nimmt neben dem eigenen Verkehr auch einen wesentlichen Teil von Durchgangsverkehr auf, einschl. der Verkehre der Buslinien. Im Gegensatz dazu findet in der östlichen Kartäuserstraße überwiegend Ziel- und Quellverkehr statt.

Die bisher rechtskräftige Planung des Bebauungsplans Ro 15 sieht hier eine Änderung vor, die den Hauptverkehr der Kartäuserstraße dann auch über den östlichen Teil verlegen würde. Mit der bisherigen Planung erhielt dann der bislang ruhige Abschnitt einen wesentlich höheren Anteil an Durchgangsverkehr. Würde die Straße nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Ro 15 ausgebaut werden, könnte im Vergleich zum bestehenden ca. 5 m breiten „Provisorium“ sogar eine ca. 11 m breite direkte Verbindung für den Durchgangsverkehr geschaffen werden.

Mit der jetzt verfolgten 3. Änderung des Bebauungsplans verbleibt es bei der alten Verkehrsführung der Kartäuserstraße zwischen Bonner Straße und Kreisel am Schwimmbad. Die noch vorhandene provisorische Zufahrt zwischen Knippstraße und Kartäuserstraße soll durch einen Fuß- und Radweg mit kombinierter Stellplatzzufahrt ersetzt werden. Damit wären die Knippstraße und der östliche Teil der Kartäuserstraße für den Kfz-Verkehr vollständig von der alten Kartäuserstraße abgeschnitten.

Die Knippstraße und die östliche Kartäuserstraße werden zukünftig fast ausschließlich ihren eigenen Ziel- und Quellverkehr abwickeln. Dieser Verkehr ist völlig ortsüblich und beinhaltet keine besondere Belastung. Im Gegensatz zur bisherigen Planung des Ro 15 wird kein nennenswerter Durchgangsverkehr auftreten.

Durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Knippstraße sowie die Kurvenführung in der östlichen Kartäuserstraße ist nicht mit hohen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen. In der späteren der Ausbauplanung der östlichen Kartäuserstraße können weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden.

Für die Anlieger der östlichen Kartäuserstraße beinhaltet die 3. Änderung daher die Aussicht auf ein wesentlich geringeres Kfz-Verkehrsaufkommen.

## **2. Schreiben vom 04.01.2012**

### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Die geringe Zunahme des Anliegerverkehrs in dem Teil der Knippstraße zwischen Herderstraße und Kindergarten durch Fahrten zum Kindergarten wird in Kauf genommen, da sie nur zu bestimmten Zeiten stattfindet. Mit Ausbau der östlichen Kartäuserstraße wird sich der Verkehr jedoch besser verteilen. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Ordnung des ruhenden Verkehrs werden nicht in diesem Verfahren geregelt.

Die Mischgebietsfläche der 2. Änderung des Bebauungsplans Ro 15 ist für das Bauvorhaben nicht ausreichend groß und hat auch nicht den Lagevorteil der Nähe zum Spielplatz.

## **Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- 1. Interoute Germany GmbH, Albert-Einstein-Ring 5, 14532 Klein-Machnow, Schreiben vom 01.12.2011**

### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme

- 2. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH + Co. KG, Zurmaiener Str. 175, 54292 Trier, Schreiben vom 05.12.2011**

### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme.

- 3. Unitymedia GmbH, Michael-Schuhmacher-Str. 1, 50170 Kerpen, 07.12.2011**

### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme.

- 4. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 100709, 44782 Bochum Schreiben vom 02.12.2011**

### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Im Bebauungsplan wurde ein Leitungsrecht einschließlich Schutzstreifen für die Telefonleitung festgesetzt.

- 5. Arcor AG & Co. KG, Kaistraße 6, 40221 Düsseldorf, Schreiben vom 09.12.2011**

### **Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme

- 6. Netcologne Gesellschaft für Telekommunikation GmbH, Am Coloneum 9, 50829 Köln, Schreiben vom 01.12.2011**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme

7. **PLEdoc GmbH, Open Grid Europe – The Gas Wheel, Postfach 120255, 45312 Essen, Schreiben vom 06.12.2011**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme

8. **RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen, Schreiben vom 07.11.2011**

In den Bebauungsplan wurden Leitungsrechte einschließlich Schutzstreifen zur Sicherung der Stromkabel festgesetzt.

Nach Rücksprache mit der RWE darf ein Teil der Leitungen (Fläche 2) mit dem Gebäude ohne Keller überbaut werden. Genaueres wird im nachfolgendem Verfahren geregelt.

9. **Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Postfach 1146, 53861 Euskirchen Schreiben vom 06.01.2012**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Abwasserwerk Stadt Bornheim

Die Hinweise zur Schmutzwasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen.

Eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers ist in Abhängigkeit eines geohydrologischen Gutachtens zu prüfen. Wenn eine Versickerung nicht möglich ist, sieht die Generalentwässerungsplanung die Entwässerung des Niederschlagswassers über die öffentliche Mischwasserkanalisation vor.

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen des Abwasserwerkes erforderlich.

Erweiterung Regenüberlaufbecken (RÜB): Da Alternativflächen für das Familienhaus fehlen, soll weiterhin am Verkauf und der Verpachtung der Flächen des Geltungsbereichs der 3. Änderung festgehalten werden und das Bebauungsplanverfahren weiter geführt werden.

Der Mindestabstand des Gebäudes zum RÜB von 6 m wird eingehalten.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Kenntnisnahme

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Im Zuge der Bebauung des Gebiets soll die vorhandene Trinkwasserleitung des Hauses Nr. 8 in den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche verlegt werden.

10. **Wasserverband Südliches Vorgebirge, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Schreiben vom 15.12.2011**

Eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers ist in Abhängigkeit eines geohydrologischen Gutachtens zu prüfen. Sofern keine Versickerung möglich ist, sieht die Generalentwässerungsplanung die Entwässerung des Niederschlagswassers

sers über die öffentliche Mischwasserkanalisation vor. Das Entwässerungskonzept ist mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim im weiteren Verfahren abzustimmen.

**11. Rhein-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, 53719 Siegburg, Schreiben vom 06.12.2011**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme. Die Hinweise werden beachtet.

**12. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Schreiben vom 08.12.2011**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Über Aufschüttungen im Plangebiet ist derzeit nichts bekannt. Die Empfehlung einer geophysikalischen Untersuchung mit dem Verweis auf das Merkblatt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW-Rheinland wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

**13. Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Postfach 1551, 53705 Siegburg, Schreiben vom 22.12.2011**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Wasserschutzgebiet

Es wird ein Hinweis zum Wasserschutzgebiet Urfeld, Wasserschutzzone III B des WBV Wesseling-Urfeld in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abfallwirtschaft:

Ein Hinweis zum Einbau von Recyclingbaustoffen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwasserbeseitigung

Eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers ist in Abhängigkeit eines geohydrologischen Gutachtens zu prüfen.

Für Versickerungsanlagen ist mit Ausnahmen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Dies wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Bodenschutz und Altlasten

Ein Hinweis zum Umgang mit möglichen Bodenverunreinigungen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Natur- und Artenschutz

In der Begründung wird eine Aussage zum Artenschutz getroffen.

Des Weiteren wird ein Hinweis zur Beseitigung der Gehölzbestände nach § 39 BNatschG in den Bebauungsplan aufgenommen.

**14. Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr, Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn-Ramersdorf, Schreiben vom 09.12.2011**

**Stellungnahme Stadt Bornheim:**

Kenntnisnahme